

Beschlussauszug an	Büro des Oberbürgermeisters
Sitzung	12. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	24
Vorlagen-Nr.	A-009/2020

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.09.2020

Beschluss-Nr.: I/142-12-20

Antrag der Fraktion CDU/FDP: Bürgerbegehren - Bürgerentscheid zur Bildung einer Ortschaft Piesteritz/Rothemark und zur Bildung einer Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg – West und zur Errichtung jeweils eines Ortschaftsrates

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. die Bildung einer neuen Ortschaft Piesteritz/Rothemark – bestehend aus den Stadtteilen Piesteritz und Rothemark – und die Einrichtung eines Ortschaftsrates sowie
2. die Bildung einer neuen Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West – bestehend aus den Stadtteilen Kleinwittenberg und Wittenberg-West – und die Einrichtung eines Ortschaftsrates gem. § 27 Abs. 2 KVG LSA der Entscheidung der Bürger zu unterstellen; der Oberbürgermeister wird mit der Durchführung dementsprechender Bürgerentscheide beauftragt.
3. Die Bürgerentscheide werden am Tag der Landtags- und Landratswahl am 06.06.2021 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 27
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 9

gesetzliche Mitgliederzahl	: 41
erforderliche Mehrheit (§ 27 Abs. 2 S. 1 KVG LSA)	: 28
anwesende Mitglieder	: 36

Erläuterung: Gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA findet ein Bürgerentscheid auch statt, wenn die Vertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschließt, dass eine Angelegenheit der Kommune der Entscheidung der Bürger unterstellt wird. Die erforderliche Mehrheit wurde mit 27 Ja-Stimmen nicht erreicht. Der Stadtrat hat 41 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus 40 Stadträten und dem Oberbürgermeister. Für eine erforderliche 2/3-Mehrheit wären 28 „Ja-Stimmen“ erforderlich gewesen.